

Einfach Fair Catering GmbH, Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), im Mai 2018

**Sehr geehrte Eltern und Lehrkräfte,
liebe Schüler und Schülerinnen,**

wir sind die Einfach Fair Catering GmbH und versorgen derzeit die Grund- und Oberschule in Müllrose mit Mittagessen. **Wir würden uns freuen, auch Sie (Euch) zu unseren Kunden zählen zu dürfen.**

Wir, die Einfach Fair Catering GmbH, kochen selbst, natürlich, frisch und wollen möglichst viel nach den Wünschen unserer kleinen und großen Kunden erzeugen. **Einfach Fair Catering GmbH** übernehmen die Bestellannahme, Abrechnung mit den Eltern, die Herstellung und Auslieferung sowie die Essenausgabe. **Und so bieten wir das Schulessen an:**

 <p>Einfach Fair Catering GmbH Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder), Schulservice-Telefon 03 35 / 40 14 65 50, Fax 03 35 / 40 14 65 51, Mail schulservice@einfachfaircatering.de Bestellservice www.fair-bestellen.de</p>		 <p>ARS Probeta DE ÖKO-044</p>		<h2>Speiseplan</h2>	
<p>Das Tagesmenü kostet 2,80 € und besteht aus: 1 Mittagessen inkl. Fit & Fun Buffet und 1 Tagesgetränk (Saftschorle, Wasser, Tee)</p>					
<p>Essen A regionale Hausmannskost</p> 	<p>Essen B international</p> <p>mit Schweinefleisch</p>	<p>Essen C Bio-Landkuch</p> <p>mit Bio-Komponenten</p>	<p>FTT & FUN Buffet</p> <p>Immer nur 1 Produkt mit dem Mittagessen</p>	<p>PIT & PINO - Buffet</p> <p>Immer nur 1 Produkt mit dem Mittagessen</p>	

Sie können wählen, für 1 Tag in der Woche oder jeden einzelnen Tag im Monat: Essen **AoderBoderC**. Bezahlwerden natürlich nur die bestellten Essen. Vorbestellungen (möglichst über das Internet) sind notwendig, Barzahlung ist nicht möglich. Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Zahlungsvereinbarung im Essenvertrag. Sie können jederzeit abbestellen (bei Krankheit am gleichen Tag bis 9 Uhr via Mail, Fax oder Anruf über das Schulservicetelefon).

Ist Ihr (Euer) Interesse geweckt, dann bitte fleißig die Vereinbarung lesbar - aber auch vollständig - sowie den Bestellschein des Speiseplans ausfüllen und dann möglichst, **bis spätestens 27.06.2018**, direkt an uns per Mail / Fax oder auf dem Postweg). Sie erhalten nach Eingang, in den ersten Schultagen, über die Essenausgabe in der Schule einen Bestätigungsbrief mit Ihrer persönlichen Kundennummer und der Chipkarte. Ihre Erstbestellung ist natürlich schon im System hinterlegt. Mit dieser Kundennummer und einer PIN-Nummer können Sie dann Ihre zukünftigen Bestellungen auch direkt im Internet unter www.fair-bestellen.de auslösen.

Unser Serviceteam steht Ihnen schultäglich von 8 Uhr bis 15 Uhr und in den Ferien von 8 Uhr bis 10 Uhr telefonisch unter der Service-Telefonnummer 03 35 / 40 14 65 50 zur Verfügung. Es geht aber auch per Fax mit der 03 35 / 40 14 65 51 oder per Mail unter schulservice@einfachfaircatering.de.

Wir freuen uns nun auf eine angenehme Zusammenarbeit!

Mit freundlichen und *fairen* Grüßen

Einfach Fair Catering

Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Jörg Holstein
Geschäftsführer

 <p>Einfach Fair Catering GmbH Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)</p>	
Tel.	0335 / 40 14 65 50
Fax	0335 / 40 14 65 51
Mail	schulservice@einfachfaircatering.de

So erreichen Sie uns:

Postanschrift: Einfach Fair Catering GmbH,

Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)

Schulservice-Telefon: 03 35 / 40 14 65 50 (schultags 08:00 - 15:00 Uhr)

email: schulservice@einfachfaircatering.de & über unsere Mitarbeiter in Ihrer Schule



Privatrechtliche-Vereinbarung

Diese Vereinbarung beruht auf dem geltenden Vertrag mit dem Schulträger / Generalauftraggeber und wird für die Herstellung, Lieferung, Ausgabe und Bezahlung von Essen geschlossen für:

Essenteilnehmer

Kundennummer (vergift Einfach Fair Catering GmbH)

ab: (Datum oder sofort nach Eingang)

Name:
Schule - Strasse: Grund- und Oberschule Jahnstr. 3, 15299 Müllrose
Geburtsdatum:

Vorname:
Klasse:
gewünschte PIN-Nummer 4 Ziffern, frei wählbar

Gesetzlicher Vertreter

Name:
Postleitzahl, Ort:
Telefon / Fax:

Vorname:
Strasse, Hausnummer:
eMail: @

Diese privatrechtliche Vereinbarung dient allein der Regelung der Bezahlung, zu den mit dem Träger der Schuleinrichtung oder dem Generalauftraggeber vereinbarten Bedingungen und Preisen. Ändern sich die dort vertraglich geregelten Rahmenbedingungen oder die gesetzlichen Bestimmungen werden die Essenteilnehmer informiert und die veränderten Bedingungen angepasst. Mit der Beendigung des Rahmenvertrages endet auch diese Vereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Zahlungsvereinbarung gilt entsprechend den umseitigen allgemeinen Vertragsbedingungen, die mit der Unterschrift anerkannt wird.

- unser Kind ist Einzelvertragskind, wir zahlen den tatsächlich bestellten Essenspreis laut Speiseplan
- unser Kind ist Bezieher auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (bitte den Zuwendungsbescheid beifügen!)

Die gesetzlichen Regelungen für die als **BUT-Bezieher** bezeichneten Essenteilnehmer werden nach Vorlage, während der Gültigkeit der entsprechenden Dokumente eingehalten (d.h. Elternbeitrag zurzeit 1,00 €). Nach Ablauf der Gültigkeit wird für jedes teilnehmende Kind je Schultag der volle Essenspreis für ein warmes Essen fällig.

Mir ist bekannt, dass der vereinbarte Essenspreis auf der Grundlage des einfachen, kostengünstigen und kundenfreundlichen Lastschriftverfahrens begründet ist. Jede andere Zahlungsform führt zu Mehraufwand, der im Interesse der Allgemeinheit separat weiter berechnet werden muss.

- Wir bitten um eine monatliche Rechnung an o. g. Adresse (gegen eine Aufwandsentschädigung von je 4,00 €)
- Wir bitten um Abbuchung des Essengeldes jeweils am 15. des Monats von nachfolgendem Konto:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

An (Zahlungsempfänger) **Einfach Fair Catering GmbH** Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)
 Sparkasse Oder-Spree (BIC WELADED1LOS)
 IBAN DE36170550503135102601
 Gläubiger-ID: DE14ZZZ00000452125
 Mandatsreferenz: Ihre Kundennummer

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen aufgrund der Lieferung des von mir/uns bestellten Kitaessens bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Einfach Fair Catering GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

K o n t o i n h a b e r :	
B a n k :	
B I C :	
I B A N :	

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Die so entstehenden Bank- und Inkassogebühren zuzüglich des Mehraufwandes der Einfach Fair Catering GmbH (4,00 €) werden von mir/uns übernommen.

Ort, Datum:	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters sowie - bei Abweichung - des Kontoinhabers:
-------------	--

Bitte deutlich ausfüllen und mit Originalunterschrift bei Einfach Fair Catering GmbH bzw. in der Schule abgeben.

So erreichen Sie uns:

Postanschrift: Einfach Fair Catering GmbH,

Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)

Schulservice-Telefon: 03 35 / 40 14 65 50 (schultags 08:00 - 15:00 Uhr)

email: schulservice@einfachfaircatering.de & über unsere Mitarbeiter in Ihrer Schule

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Einfach Fair Catering GmbH stellt her, liefert und gibt das Essen schultags, entsprechend den Bestellungen an die Essenteilnehmer über die Ausgabestellen aus.

§ 2 Eine Auftragserteilung für den Folgemonat ist bis zum Monatsende möglich, Änderungen für den folgenden Tag müssen jeweils bis 24:00 Uhr im Internet, Abbestellungen in Ausnahmefällen für den laufenden Tag bis 9.00 Uhr erfolgen. Eine PIN-Nummer (Geheimzahl) ist Voraussetzung für die Benutzung des Internets. Die gültige Geheimzahl wird nur dem gesetzlichen Vertreter mitgeteilt. Gutschriften nach erfolgter Monatsabrechnung werden mit der nächsten Bestellung verrechnet.

§ 3 Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der umseitig ausgefüllten Vereinbarung. Bei der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Gebühren für evtl. Rücklastschriften, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, durch den Zahlungspflichtigen getragen.

Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss der Bestellwert (bei Internetbestellungen wird dieser Wert angezeigt) dem Konto der Einfach Fair Catering GmbH bis spätestens Monatsbeginn (bis 1. Schultag) gutgeschrieben sein, ansonsten erfolgt automatisch die Erstellung und Zusendung einer Rechnung, gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,00 €. Rückerstattungen oder Nachforderungen nach den zuvor genannten Zahlungsterminen werden mit Folgemonaten verrechnet.

Bei Rückbuchungen die die Einfach Fair Catering GmbH nicht zu vertreten hat, berechnen wir neben der Bankgebühren eine Aufwandsentschädigung von 4,00 €.

Jeder Essenteilnehmer erhält von uns einmalig kostenfrei eine RFID-Karte (Achtung lfd. Kartennummer ist nicht identisch mit der Kundennummer). Diese bitte keinesfalls lochen, da der Chip innerhalb der Karte sonst zerstört wird. Sollte die Karte dennoch einmal durch z.B. biegen etc. irreparabel geworden sein oder verloren gehen, müssen wir für die Neuausstellung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € verlangen.

§ 4 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Es gelten die mit dem jeweilige Träger der Schuleinrichtung oder Generalauftraggeber vereinbarten Preise. Planmäßige Versetzung in höhere Klassen oder Wechsel in eine andere Einrichtung, die ebenfalls durch die Einfach Fair Catering GmbH versorgt wird, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Vereinbarung. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden erstattet.

§ 5 Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten weitergegeben. Nach Verlassen der Schule und bei der Beendigung der Vereinbarung werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

§ 6 Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essenlieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt ohne weitere Ankündigung die sofortige Einstellung der Essenslieferung. Nach dem restlosen Ausgleich der Forderung kann für zukünftige Aufträge Vorkasse verlangt werden.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder).

Bitte diese Seite, zusammen mit der (selbstgewählten PIN)
(unbedingt abschreiben) sicher aufbewahren

PIN Nummer - - - -